

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Pettstadt
zum Satzungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Zwiesler Weg“
gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.11.2014 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Zwiesler Weg“ in der Fassung vom 11.11.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan, der Umweltbericht und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.11.2014 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung, den Umweltbericht und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Rathaus Pettstadt, Zimmer 01 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pettstadt, den 28.11.2014


1. Bürgermeister



(Dienstsiegel)